

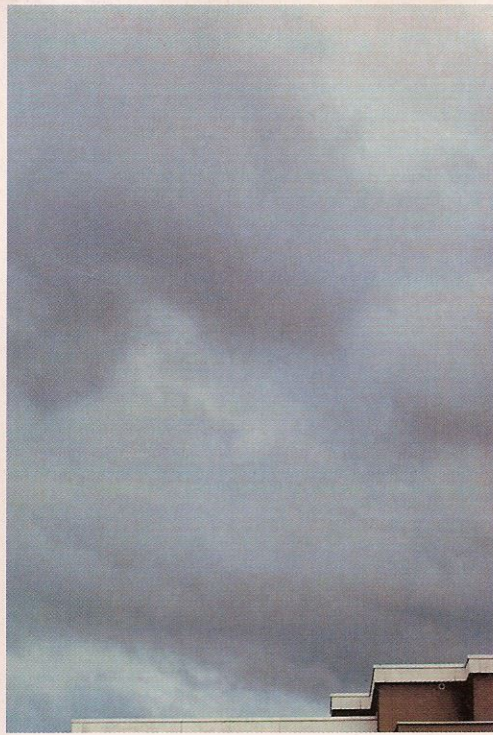
A photograph of a bedroom interior. On the left, a dark wooden bed frame is visible with a white sheet and a dark blanket. To the right, a window is covered with light-colored, sheer curtains. A dark wooden door handle is visible on the right side of the window frame. The floor is made of light-colored wood. In the bottom right corner, a portion of a red and dark patterned rug is visible.

Herkommen und sterben



Eine Frau reist in die Schweiz, um zu sterben. Die Organisation Dignitas hilft ihr beim Freitod, in einer Wohnung in Zürich, die zum Sterben eingerichtet ist. 18 Menschen haben hier in den vergangenen drei Jahren das tödliche Gift zu sich genommen.

Text: Therese Marty Fotos: Ruth Erdt



Die Hausbewohner benützen den Lift, der Sarg wird die Treppe hinuntergetragen. Hier lässt sich unbemerkt sterben

Die Wohnung liegt mitten im Wohnquartier. In Zürich. Nahe bei einem belebten Platz, an einer Strasse, die zum Friedhof führt. In einem anonymen Haus, in der Mitte zwischen Leben und Tod.

Es scheint, dass es sich hier unbemerkt sterben lässt. Die Hausbewohner benützen den Lift, der Sarg wird die Treppe hinuntergetragen. Da kommt man aneinander vorbei.

Den Menschen, die hier wohnen, hat man nichts gesagt. Um niemanden zu beunruhigen. Die Freitodbegleitungen werden stets am frühen Nachmittag angesetzt. Da ist kaum jemand im Haus.

Die Wohnung liegt zuoberst, im vierten Stock. Sie riecht nach nichts. Nicht nach Tod. Nicht nach der Kerze, die eben noch gebrannt hat. Nicht nach den Menschen, die heute hier drin waren. Eine Wohnung, in der, wer weiss, vielleicht noch eine Seele schwebt.

Parkett, weisse Wände. Ein Entree mit offener Küche. Ein Regal gibts, mit Geschirr, Pulverkaffee, Tee und Zucker drauf. Zwei Blumenvasen. Und fünf Gläser. Wenn viele kommen, es waren schon mal zwölf Verwandte hier, wirds knapp mit dem Geschirr. Stühle hats genug, Klappsessel stehen an der Wand. Im Kühlschrank hats

Mineralwasser, Fruchtsaft, Sirup. Süsses ist gut, um den bitteren Geschmack des Giftes wegzuspülen.

Das Zimmer ist zweckmässig eingerichtet. Ein runder Gartentisch unter einer bunt geblühten Tischdecke. Eine rote Kerze. Vier massive dunkelbraune Holzstühle. Ein weisser Plastikstuhl in der Ecke. Weisse Tüllgardinen. Gelbe Nachtvorhänge. Drei Ölgemälde. Eine Japanlampe.

Zwei Betten stehen an der Wand. Elektrisch verstellbar. Meist wird jenes vorn beim Fenster gewählt. Ein einfaches hellbraunes Bett. Frisch bezogen. Rosa das Kissen, grünweiss gestreift die Decke, hellgelb das Leintuch. Das zweite ist hoch, wie ein Spitalbett. Braun, mit Bauernmalerei. Die Bettwäsche ist sonnengelb, aus Satin. Man will gelegentlich mehr davon kaufen. Damits für beide Betten reicht. Damits zusammenpasst.

Die Frau, die heute gekommen ist, hat sich ins niedere Bett legen lassen. Nahe beim Fenster, mit Blick in den Himmel. Ihr Mann hat sie hierher gebracht. Obwohl er Mühe hatte mit ihrem Wunsch, das Leben zu beenden. Er hätte sie lieber behalten, hat schweren Herzens ihren Entschluss akzeptiert. Fünf Tage hat die Reise gedauert, von Norddeutschland nach Zürich. Im gemieteten Wohnmobil sind sie

hergefahren, über Land. Um Zeit zu haben für den Abschied. Und damit sie noch etwas sehen konnte von der Welt. Sie hat ihr gut gefallen.

Gegen Mittag treffen sie ein auf der Forch über dem Zürichsee, dem Sitz von Dignitas. Treffen sich hier, wie es üblich ist, mit dem Leiter der Organisation. Man fährt, das Ziel ist klar. Zwei Wagen, vorne der rote Citroën des Leiters, hinten das Wohnmobil aus Deutschland. Man wählt die Route entlang dem Seeufer, der schönen Aussicht wegen. Gegen halb eins ist das Haus in der Stadt erreicht.

Die Sterbebegleiterin ist schon da. Sie ist, wie immer, mit dem Zug angereist. Schon am Abend zuvor hat sie sich vorbereitet: die Kleider bereitgelegt, dem Mann Adieu gesagt, sich von den beiden Hunden, den Katzen, den Schafen verabschiedet. Essen mochte sie nicht mehr. Sie hat gesagt, sie wisse nicht, wann sie wiederkomme. Der Tod, auch wenn er gerufen wird, kennt keinen Fahrplan. Einmal schon hats 33 Stunden gedauert, obwohl die Dosis richtig war. Viele Menschen hat sie schon sterben sehen, manchen hat sie das Trinkglas mit dem Gift gereicht.

Die Frau, die sie heute in den Tod begleiten wird, hat sie noch nie gesehen. Anders als bei Dignitas-Mitgliedern, die in

Der Mann sagt: «Meine Frau ist jetzt so weit.»
Noch einmal wird sie gefragt, ob sie den Freitod wolle.
Ab jetzt wird das Sterben protokolliert

der Schweiz leben. Mit ihnen und den Angehörigen hält sie Kontakt, besucht sie, so intensiv, wie es gewünscht wird. Manchmal über Jahre. Und jedes Mal ist sie froh, wenn der Tod von sich aus die Erlösung bringt. Geld verdient sie nicht. Sie tuts, weil sie gerne hilft. Und weil die Begegnungen mit sterbenden Menschen, so traurig sie auch sind, ihr eigenes Leben bereichern.

Auf dem Weg zur Wohnung besorgt sie Blumen. Das macht sie immer. Manchmal bringt sie welche aus dem eigenen Garten mit. Heute hat sie orangefarbene Rosen gekauft. Stellt sie auf den Tisch im Sterbezimmer und wartet, bis die Türglocke klingelt. Unten, beim Eingang, begrüsst sie das Paar aus Deutschland und den Leiter.

Die Räder des Rollstuhls gleiten über die schwarze Gummimatte hinein ins Treppenhaus. Der Lift ist für den Rollstuhl zu klein. Die Frau wird auf einen Stuhl gesetzt. Ein Krampf. So wie das Leben überhaupt ein Krampf ist, seit dem Tag vor vier Jahren, als ein Schlaganfall die Frau zur Invaliden gemacht hat. 48 Jahre ist sie alt, unfähig zu gehen, unfähig zu schlucken, unfähig, die Organe, die Bewegungen von Kopf und Armen zu kontrollieren. Der Aufzug startet.

Der Mann muss nochmals weg. Das Wohnmobil parkieren. Der Leiter fährt voraus, zum Parkplatz, ein paar Strassen weiter. Gemeinsam fährt man zurück. Mit welchen Kosten er zu rechnen habe, fragt der Mann aus Deutschland. Dignitas stelle keine Rechnung, nenne keinen Preis. Der Jahresbeitrag von 25 Franken sei einzige Bedingung. Der Leiter fügt an, man sei natürlich froh, wenn etwas bezahlt werde, im Rahmen der Möglichkeiten. Doch auf die Dienstleistung habe dies keinen Einfluss.

Die Frau liegt auf dem Bett. Die Begleiterin ist bei ihr. Reden ist schwierig, die Frau kann nur mit Mühe sprechen, man versteht sie kaum. Mit ihrem zuckenden Arm versucht sie, die Begleiterin anzufassen. Diese versteht. Hält sie. Sagt ihr, dass sie sich nicht zu fürchten brauche. Dass sie sanft einschlafen werde.

Sie hält die Frau, bis der Mann zurückkommt, sich aufs Bett setzt, seine Frau in den Armen wiegt. Die Begleiterin sagt, sie hätten alle Zeit, die nötig sei. Sie zieht sich in die Küche zurück.

Der Dignitas-Leiter ist schon weg, er wird später wiederkommen. Wenn alles vorbei ist.

Der Mann sagt: «Meine Frau ist jetzt so weit.» Noch einmal wird sie gefragt, ob sie den Freitod wolle. Ja, sie will. Wie die andern 17 Menschen, die vor ihr hier waren. Keiner hats sich anders überlegt.

Es ist Viertel vor eins. Ab jetzt wird das Sterben protokolliert.

Um 13 Uhr ist die Freitoderklärung ausgefüllt. Die Begleiterin zündet die Kerze an. Zwanzig Minuten später erhält die Frau ein Mittel gegen Brechreiz. Durch die Magensonde, weil sie nicht schlucken kann. Der Mann liegt mit ihr auf dem schmalen Bett. Hält sie fest. Klammert sich an sie.

Die Frau blickt zum Fenster. Ein Flügel ist offen. Geräusche von draussen dringen herein. Kindergeschrei. Das Rumpeln eines Lieferwagens. Ein Teil des Vorhangs ist zugezogen, damit die Sonne nicht blendet. Daneben ist der blaue Himmel zu sehen.

Die Begleiterin hat 15 Milliliter Natrium-Pentobarbital mit etwas Leitungswasser verdünnt. Nehmen muss die Frau den tödlichen Wirkstoff selbst. Ihr das Gift zu verabreichen, verbietet das Gesetz. Der Mann hat vorgesorgt, hat eine Konstruktion gebastelt, damit die Frau das Gift selbst in die Magensonde pumpen kann. Um 14.17 Uhr gelingt es ihr, unter grosser Anstrengung, die Klammer zu lösen, die Pumpe zu drücken. Das tödliche Gift fliesst langsam durch die Sonde in den Magen. Acht Minuten später schläft sie ein.

Der Mann lässt sie nicht los. Die Begleiterin sitzt nah daneben auf einem Stuhl. Hält die rechte Hand der Frau. Sie lässt dem Mann Zeit. Erst als er sie fragend anblickt, sagt sie, dass die Frau tot ist. Es ist drei Uhr, sie ruft die Polizei. Das muss sein. Freitod gilt vor dem Gesetz als ausseror-

So lautet das Gesetz

Das Schweizerische Strafgesetz unterscheidet vier Formen der Sterbehilfe:

● **Direkte aktive Sterbehilfe** ist die gezielte Tötung zur Verkürzung der Leiden eines anderen Menschen. Sie ist strafbar, auch wenn der todkranke Patient sie ausdrücklich verlangt.

● **Indirekte aktive Sterbehilfe** liegt vor, wenn zur Linderung von Leiden Medikamente (beispielsweise Morphin) so hoch dosiert eingesetzt werden, dass sie die Lebensdauer verkürzen können. Diese Art der Sterbehilfe ist im geltenden Strafgesetzbuch nicht ausdrücklich geregelt, gilt aber als grundsätzlich erlaubt.

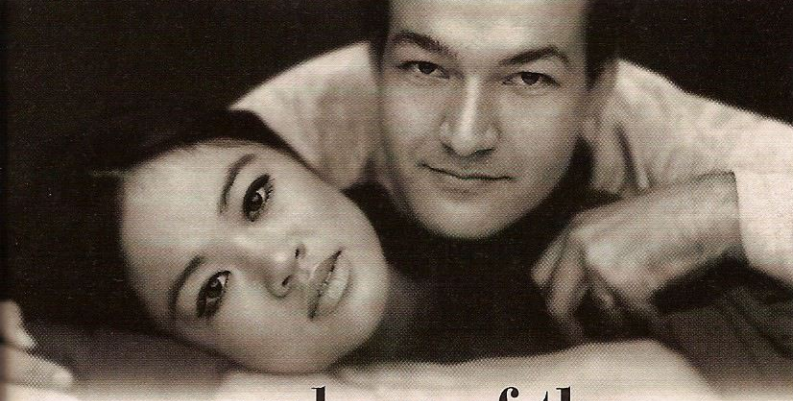
● **Passive Sterbehilfe** bedeutet, auf die Aufnahme von lebenserhaltenden Massnahmen zu verzichten oder diese abzubauen. Auch diese Form der Sterbehilfe ist gesetzlich nicht geregelt, wird aber als erlaubt angesehen.

● **Beihilfe zum Selbstmord** ist dann strafbar, wenn sie aus selbstsüchtigen Beweggründen geleistet wird.

Das wird diskutiert

Wenn eine unheilbar kranke Patientin ausdrücklich eine Tötung verlangt, soll dies unter klar definierten Umständen straffrei bleiben. Dies fordert der Tessiner SP-Nationalrat und Krebspezialist Franco Cavalli. Die Mehrheit der vorbereitenden Rechtskommission unterstützt Cavallis Initiative. In der Septembersession diskutiert der Nationalrat aber vorerst darüber, ob eine rechtliche Neuregelung der aktiven Sterbehilfe traktandiert werden soll.

Bereits 1996 wurde eine Liberalisierung gefordert. Eine daraufhin vom Bundesrat eingesetzte Arbeitsgruppe kam 1999 zum Schluss, dass nicht strafrechtlich verfolgt werden soll, «wer unheilbar kranken, kurz vor dem Tod stehenden Personen auf deren eindringliches Verlangen hin direkte aktive Sterbehilfe leistet (...)». Ausserdem sieht die Arbeitsgruppe die Notwendigkeit, die «passive und indirekte aktive Sterbehilfe, die heute schon erlaubt ist, im Gesetz ausdrücklich zu regeln». Der Bundesrat stimmte dieser Einschätzung im Juli 2000 zu. Allerdings will die Regierung die gezielte Tötung zur Leidensverkürzung (direkte aktive Sterbehilfe) wie bis anhin unter Strafe stellen.



members of the MEPHISTO movement

MEDEA
DAMEN



MINEZ
DAMEN



HANDMADE
BY
MASTER
SHOEMAKERS

1 SOFT-WALK STOSSDÄMPFERABSATZ

Entlastet Bandscheiben, Wirbelsäule und Gelenke.

2 AIR-BAG SCHOCKABSORBER

Reduziert harte Auftrittsstöße auf ein Minimum.

3 MULTI-GRIP LAUFSoHLE

Dämpft den Auftritt und gibt sicheren Halt.

4 AIR-ACTIVE LUFTPOLSTERSoHLE

Garantiert leichtes ermüdungsfreies Gehen.

5 AIR-JET LUFTZIRKULATION

Gewährt angenehme Frische.

6 SOFT-AIR ZWISCHENSoHLE

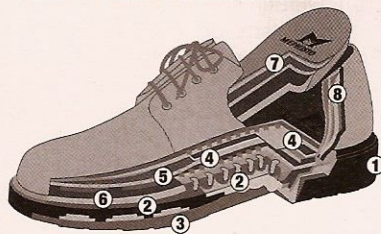
Sorgt für einen moosweichen Auftritt.

7 AIR-RELAX EINLEGESoHLE

Garantiert entspanntes Gehen.

8 SOFT-STEP POLSTERUNG

Schützt vor Druck- und Scheuerstellen.



MEPHISTO

FINEST WALKING SHOES

MEPHISTO WELTWEIT www.mephisto.com Tel. 062 - 752 04 44

dentlicher Todesfall. Da wird abgeklärt, ob keine Fremdeinwirkung vorliegt.

Der Mann, jetzt Witwer, bleibt bei seiner Frau sitzen, als die Polizisten kommen. Sie kondolieren. Er bleibt, als kurz darauf der Untersuchungsrichter eintrifft. Erst als der Amtsarzt den Leichnam untersuchen muss, verlässt der Mann das Zimmer. Er taumelt, hält sich die Hände vors Gesicht. Er weint. Draussen, in dem Raum, der zugleich Eingang und Küche ist, redet die Begleiterin mit ihm, hält seine Hand, tröstet. Sie ist dabei, als er die Fragen beantworten muss. Es gibt keine Probleme, für die Behörde ist Routine. Dann kommen fünf Männer vom Bestattungamt. Der Mann schaut zu, wie seine Frau in den Sarg gebettet wird. Gegen fünf Uhr wird sie weggetragen.

Der Mann sagt, er sei jetzt ganz allein. Die Begleiterin schreibt ihm ihre Telefonnummer auf. Er solle anrufen, wenn ihm danach sei. Unten, beim Eingang, sagt sie ihm Lebewohl. Der Mann geht weg, einen zusammengeklappten Rollstuhl in der einen, eine Tasche und die orangefarbenen Rosen in der anderen Hand. Packt alles in sein Wohnmobil. Er wird nach Deutschland fahren, zu Verwandten, nahe der Grenze. In ein paar Tagen will er wiederkommen. Die Urne abholen und dann nach Hause zurückkehren.

Die Begleiterin löscht die Kerze, bezieht das Bett am Fenster neu, lüftet und räumt auf. Der Leiter kommt, sie unterhalten sich noch kurz. Dann verlässt sie das Haus, fühlt sich benommen. Wie jedes Mal. Muss sich Schritt für Schritt ins Leben zurücktasten. Bei der Tramhaltestelle setzt sie sich auf eine Bank. Wartet, bis sie die Menschen, den Verkehr wieder wahrnimmt. Daheim duscht sie lange und heiss, danach schläft sie tief. Wie immer wenn sie die Erschöpfung zulässt, die der Spannung folgt. Am nächsten Tag wird sie niederschreiben, was sie erlebt hat. Danach wird ihr leichter sein.

Es sei reibungslos gelaufen, stellt der Leiter fest. Reibungslos, wie immer. Er inspiziert die Wohnung. Die Begleiterin hat tipptopp aufgeräumt. Im Bad hängt noch ein Frotteetuch, das packt er ein. Nimmt den verschlossenen Kehrtrichtersack, der beim Eingang steht. Jetzt ist die letzte Spur des Nachmittags entfernt. So, als wäre hier nichts gewesen.

Der Schlüssel dreht sich im Schloss. Der Tod, kaum eingetroffen, wird wieder ausgesperrt. Bis er das nächste Mal gerufen wird.



Das tun Exit und Dignitas

Beihilfe zum Suizid ist in der Schweiz legal, wenn sie ohne selbstsüchtige Motive geleistet wird. Auf dieser Rechtsgrundlage basiert die Freitodhilfe der Organisationen Exit und Dignitas. Hilfe beim Freitod wird grundsätzlich Menschen geleistet, die an einer mit Sicherheit zum Tod führenden Krankheit leiden oder die unzumutbar behindert sind. Die Urteilsfähigkeit der betreffenden Person darf ausserdem nicht eingeschränkt sein, und es muss ausgeschlossen werden können, dass sie zu einem Freitod gedrängt wird. Dies muss von einem Arzt nach genauer Untersuchung bestätigt werden.

Sind alle Kriterien erfüllt, kann ein Termin für den begleiteten Suizid vereinbart werden. Das Rezept für das tödliche Mittel muss von einem zugelassenen Arzt ausgestellt werden. Mindestens zwei Personen müssen beim Freitod anwesend sein. In der Regel sind das ein Angehöriger und eine ausgebildete Sterbebegleiterin der Organisation. Bevor diese das Mittel aushändigt, muss der Freitodwunsch nochmals klar geäussert und die Freitoderklärung abgegeben werden. In der Regel finden Begleitungen in der Wohnung des Freitodwilligen statt.

Dignitas nimmt auch Mitglieder auf, die im Ausland leben. Dies, weil die Gesetzgebung in den übrigen europäischen Ländern – mit Ausnahme der Niederlande – strenger ist als in der Schweiz. Da eine Beihilfe zum Suizid aus rechtlichen Gründen nicht im Ausland geleistet werden kann, findet diese in einer dafür bestimmten Wohnung in Zürich statt.

SEMINARREIHE DER BANK SARASIN & CIE

LADY'S FINANCE

Bank Sarasin & Cie bietet Ihnen die Möglichkeit, sich am speziell für Frauen konzipierten Seminar ein Grundlagenwissen auf den Gebieten Vermögensverwaltung, Vorsorge, Steuern und Finanzplanung anzueignen.

Unser Seminar ist in fünf Module aufgeteilt und wird an folgenden Daten jeweils von 14.00 bis 17.30 Uhr stattfinden:

Montag, 29. Oktober 2001

Modul 1 – Das ABC der Vermögensverwaltung 1. Teil

Donnerstag, 1. November 2001

Modul 2 – Das ABC der Vermögensverwaltung 2. Teil

Montag, 5. November 2001

Modul 3 – Die Vorsorge ist die Brücke zu mehr Lebensfreude

Donnerstag, 8. November 2001

Modul 4 – Steuern und Erbschaften

Montag, 12. November 2001

Modul 5 – Die umfassende Finanzplanung

Expertinnen und Experten der Bank Sarasin & Cie garantieren Ihnen fachlich hochwertige Referate. Der Besuch dieses Seminars zahlt sich garantiert aus!

Seminarort: Bank Sarasin & Cie, Auditorium, Elisabethenstrasse 62, 4051 Basel

Kosten: CHF 600.– inklusive Seminarunterlagen und Pausenerfrischungen.



SARASIN

☐ Ja, ich besuche das Seminar Lady's Finance

Name:

Strasse:

PLZ/Ort:

Telefon:

Datum/Unterschrift:

Bitte Anmeldung senden an:

Bank Sarasin & Cie, Frau Claudia Baviello, Elisabethenstr. 62, Postfach, 4002 Basel, Tel. 061/277 79 27, Fax 061/277 76 45